

Gedanken zur Volksabstimmung vom 6. Dezember 1925

Autor(en): **Stadlin-Graf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge,
Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **3 (1925)**

Heft 4

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-722824>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gedanken zur Volksabstimmung vom 6. Dezember 1925.

Von Dr. Stadlin-Graf, Bern.

Die eidgenössische Abstimmung vom 6. Dezember nächst-
hin wird entscheiden, ob — und wir hoffen daß — die Alters-
Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung zu einem Grund-
satz der Verfassung unseres schweizerischen Vaterlandes werden
soll, einem Prinzip, dem dann der praktische Ausbau hoffentlich
bald folgen wird.

Eine staatliche Altersversicherung steht zwar zu dem Zweck,
den die Stiftung „Pro Senectute“ im Auge hat, nicht in der Linie
direkter Entwicklung; es sind sogar zwei ganz verschiedene
Grundlagen, von denen beide ausgehen, so verschieden, daß man
sie geradezu als Ausläufer wesentlich verschiedener Weltan-
schauungen betrachten kann, und daß in der Tat theoretische
Gegnerschaft und Befürwortung des einen und des andern sich
direkt kreuzen.

Der Gedanke, von dem die Stiftung „Für das Alter“ aus-
geht, beruht auf dem alten Fürsorgeprinzip und gehört zur alten
Auffassung von der Stellung des Einzelnen zur Gesellschaft und
umgekehrt, wornach die Gesamtheit, — Gemeinde, Staat —
und vermögende einzelne Glieder der Gemeinschaft da stützend
und sichernd einzugreifen haben, wo Menschen für den nötigen
Lebensunterhalt nicht mehr oder nicht mehr im nötigen Maße
selbst aufkommen können.

Das Versicherungsprinzip dagegen ist ein Ausfluß der
neuen, der modernen Auffassung des Staates, seiner Funktionen
und Aufgaben. Es stellt nicht auf die Verschiedenheit der Ver-
hältnisse in Art, Schicksal und Mittel des Einzelnen ab, son-
dern setzt ein Berechnungssystem ein zur gleichmäßigen Siche-
rung Aller gegen die Folgen von Alter, Invalidität und Tod.

Man kann das erstere Prinzip das *p e r s ö n l i c h e* nennen,
im Gegensatz zu dem *s a c h l i c h e n* der Versicherung.

Und damit ist auch schon der ideelle Vorzug des einen gegen-
über dem andern mitausgesprochen. Denn in jedem Persön-
lichen und nur im Persönlichen liegt Leben und Wärme,
liegt Seele; sachlich ist das System, der Apparat, die
Mechanik. Wo die Unterstützung der Schwächern durch die
Stärkern unter Berücksichtigung der persönlichen Momente

erfolgt, wo bestimmtes Wollen von Menschen zu Menschen wirkt, da schwingt in der äußern Gabe eine seelische mit, etwas von den unzähligen Inponderabilien des Lebens, derer man sich oft kaum bewußt wird, die aber das sind, was dem Leben Freude und Wärme gibt. Erfreuen und erwärmen kann nur die persönliche Fürsorge; sie kann freilich, taktlos geboten, auch verletzen. Beides tut die sachliche nicht in diesem Maße; sie verletzt freilich nie, wie die als „Almosen“ gegebene Unterstützung, sie beglückt aber sicher auch nie, wie eine mit Liebe geschenkte Gabe.

Es muß viel sogenannte Wohltätigkeit geübt worden sein, die nie ein Wohltun war, daß das Wort „Almosen“ so verpönt geworden ist; es ist aber zweifellos auch ein großer Teil der Hochfahrenheit und „Rechthaberei“ daran schuld, die ein Merkmal des heutigen Zeitgeistes ist, daß die guten und veredelnden Seiten der persönlichen Fürsorge so wenig Verständnis mehr finden. Mit dem Schwinden des — ich möchte fast sagen religiösen — Bewußtseins von der tiefen, innern Verbundenheit der Menschen überhaupt, ganz besonders aber der Menschen einer bestimmten staatlichen Gemeinschaft, aus der naturgemäß gegenseitige innere Rechte und Pflichten erwachsen, ist die Fähigkeit des richtigen Helfens und Geben-Könnens ebenso wie die des richtigen Empfangen-Könnens stark verloren gegangen; jene „echte Gabe“ ist selten geworden, von der ein alter Weiser spricht, als „einer Gabe, die beide veredelt, den Geber, wie den Empfänger“.

So wahr es ist, daß das Persönliche im Walten der sozialen Pflichten den großen Vorzug erfüllt, daß es seelische Werte vermittelt und schafft, ebenso zweifellos ist es anderseits, daß Hand in Hand mit der „Versachlichung“ im Zeitgeist die große Differenzierung und Komplizierung der Verhältnisse geschritten ist. Alles ist abstrakt geworden, und auf allen Gebieten wird immer mehr das persönliche Moment verdrängt und das sachliche an seine Stelle gesetzt. In allen Betätigungen und Bestrebungen werden die Kreise immer weiter gezogen und auf breitem Boden gestellt, was von selbst ihnen den Charakter des Intim-Geschlossenen benimmt, und den persönlichen Kontakt zwischen dem Geber und dem Empfänger ausschließt. Auch in der Stiftung „Für das Alter“, so gewiß sie geschaffen wurde aus dem persönlichen Wollen und so sehr sie abstellt auf den persönlichen

Helferwillen und auf die persönlichen Verhältnisse der zu Unterstützenden, ist im Grunde eine — abstrakte — Institution gesetzt, welche zwischen Gebenden und Empfangenden vermittelt, die selbst in gar keinem Kontakt stehen. Sie beruht auf dem alten Fürsorgegedanken, aber sie ist in der praktischen Ausführung auch schon in jene „Sachlichkeit“, jenes Mechanische hereingewachsen, welches das Wesen der sozialen Versicherung charakterisiert.

Die Sozialversicherung ist diejenige Einrichtung zur Sicherung vor den Zufällen von Krankheit, Invalidität und den Nöten von Alter und Tod, welche den heutigen mechanisierten Verhältnissen adäquat ist. Und die Altersversicherung insbesondere ist nicht nur die neue Art der Fürsorge für bedürftige alte Leute, sondern sie trägt in sich eine Hebung der Bedeutung des Alters. Sie gibt Jedem, der die Arbeit und Mühen, den Kampf und die Not des Lebens bis zu einer bestimmten Lebensstufe getragen hat; erleichtert den Mittellosen den Unterhalt, und leistet dem bescheiden Bemittelten jenen Zuschuß, der sein Alter sorgenfreier macht.

Gewiß, was für eine schweizerische Sozialversicherung als Altersrente vorgesehen werden kann, ist ein bescheidener Betrag. Aber bescheiden wird normalerweise auf einer höhern Altersstufe auch der Mensch. Es liegt sogar der eigentliche Wert des Alters darin, daß die Menschen in Bezug auf Lebenswünsche und Genüsse bescheiden werden, bescheiden nicht im Sinne von Resignation, sondern im Sinne des Nichtmehr-Begehrens, weil man darüber hinausgewachsen ist; weil man den sehr bedingten Wert der Genüsse zu durchschauen gelernt hat, die die brausende Jugend und das kräftige Lebensalter beansprucht; weil man aus dem Drängen des Wollens und Begehrens, welches den Charakter der jüngern Lebensalter ausmacht, herausgewachsen, und auf die Stufe der Beschaulichkeit gestiegen ist, von der aus man die bunte verzehrende Welt überblickt. „Was hätte das Alter für einen Wert, wenn es uns nicht weiser und milder machen würde,“ hat einmal Goethe gesagt. Daß es viele Menschen gibt, deren Alter in diesem Sinn keinen Wert hat, darf nicht den Blick für die Bewertung der vielen andern trüben, die ein wertvolles Alter leben unter oft unerfreulichen, äußern Umständen, und die es besser leben könnten, wenn die Sorge um das Notwendigste nicht immer noch des Willens Unrast antreiben, und die freie Beschaulichkeit hindern würde.

Es gibt Menschen, deren Wesen ist, nicht alt sein zu können. Altern ist für sie ein Unglück in jedem Fall, mag's auch frei sein von äußerer Sorge. Das sind Ausnahmen; es ist lange nicht für alle wünschenswert, daß sie in den Sielen sterben können. Für viele, ja für die große Mehrzahl sicher ist ein langsames, der äußern Arbeit Entwachsen und in die Besinnlichkeit des reifern Alters Hineinwachsen das Normale und Wünschenswerte. Und diese Möglichkeit zu fördern, ist eine mehr als soziale, ist eine im höchsten Sinne ethische Aufgabe, die aus tiefern Zusammenhängen des Seins entstammt und an höhere Ziele des menschlichen Lebens heranreicht. Denn es ist nicht nur für den Einzelnen, es ist auch für die Gesamtheit von einer, wenn auch nicht mit dem Verstand abschätzbarer Bedeutung, wie der Ab-



Alte Fricktalerin.

schluß der Leben sich vollzieht. Für wen man etwas Gutes vorgesehen möchte, dem wünscht man, daß er nicht bis zuletzt in des Strebens und Mühens Unrast verbleiben müsse, sondern daß noch eine Spanne Zeit ihm gegeben sein möchte, in der er beschaulich über sich und sein Leben nachdenken, und in Ruhe das sich zum Bewußtsein bringen könne, was er als Essenz und Lehre daraus zieht. Wo und wie immer diese Möglichkeit gefördert, durch eine gewisse Sicherung des Alters die Gewähr

verstärkt werden kann, daß mehr Menschen die Harmonie der besinnlichen Tage gesichert werden kann, da ist nicht nur ihnen, sondern irgendwie allen ein Gutes getan, weil im Grunde wir alle mitschuldig sind und mittragen an den Nöten und Mühen des Lebens, aber auch an seinem Ausgleich.

Die allgemeine Altersversicherung ist ein gleichmäßig funktionierender Apparat; er gibt Jedem gleichviel, dem Armen, Bemittelten und dem Reichen; dort, wo seine Leistung Alles an Besitz bedeutet, wie dort, wo sie kaum betrachtet wird. Das ist seine Schattenseite. Aber es liegt für den, der sehen und denken will, der der innern Bedeutung nachgeht, auch ein ethisch großer Sinn in ihm. In diesem Apparat konzentriert sich die Pflicht Aller gegen Alle, fließen die Opfer, die die Jungen und Starken niederlegen, und die alsbald den Alten und Schwachen zu gute kommen. Der Junge weiß, daß von dem, was er opfert, unmittelbar jeder Alte irgendwie eine Erleichterung oder Verschönerung seiner Tage erfährt, und er soll wissen, daß wenn er diese Altersstufe erreicht, ihm gleich Gutes geschieht von denen, die nach ihm kommen. Auch in diese abstrakten Funktionen der Versicherung hinein kann, wer tiefer denken und fühlen will, Persönliches hineinlegen. Denn keine sachliche Gleichmacherei vermag persönliches Leben und Denken zu hemmen. Und wenn nicht auf den alten, so wird es auf neuen Wegen sich auszuwirken vermögen. Ist unter den Bedingungen der heutigen Zeitverhältnisse das persönlich gedachte Fürsorgewesen praktisch versachlicht, so mag eben sowohl das sachlich nüchtern gedachte Versicherungswesen in der Auswirkung persönlicher gestaltet werden.

Dazu kann und wird gerade die Stiftung „Für das Alter“ mit ihrem Zweck ein ganz Wesentliches beitragen können. Denn was sie an Persönlichem wirken konnte, die persönliche Tätigkeit und Fürsorge ihrer Leiter und Organe für alleinstehende alte Leute, wird nicht gehemmt, höchstens in der Richtung etwas verändert werden. Und es wird die Möglichkeit gestärkt, durch Errichtung und Führung von Altersheimen etc. vielen alten Menschen aus ihrer Versicherungsrente mehr zu machen und zu bieten, als sie allein es vermöchten, und ihnen Persönliches zu vermitteln. Was aus der Versicherung automatisch fließt, das kann durch die Aufgabe der Stiftung „Für das Alter“ hindurch zu einer persönlich nüancierten Hilfe und Fürsorge geprägt werden. Ihre

Aufgabe wird nicht nur nicht gekreuzt, sondern in starkem Maße genährt durch die Versicherung.

Deshalb wird jeder, der dem Zweck der Stiftung „Für das Alter“ freundlich gesinnt ist, bei der Abstimmung vom 6. Dezember ein überzeugtes Ja in die Urne legen können.

Abgeordnetenversammlung.

Die achte ordentliche Abgeordnetenversammlung der Stiftung „Für das Alter“ fand am 18. November 1925 in Bern statt. 50 Damen und Herren, darunter 35 Abgeordnete von 23 Kantonalkomitees und 2 Delegierte der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, nahmen an den Verhandlungen teil.

Der Präsident der Stiftung, Herr Bundesrat Motta, wies in seiner Eröffnungsrede auf die erfreuliche Entwicklung der Stiftung und die wertvolle Vorbereitungsarbeit hin, welche sie in praktischer und moralischer Beziehung für die künftige eidgenössische Altersversicherung leistet. Die bevorstehende eidgenössische Abstimmung vom 6. Dezember wird hoffentlich eine bejahende Mehrheit von Volk und Ständen ergeben, wie es dem Adel der Gesinnung unseres Volkes, seinem Streben, den innern sozialen Frieden zu erhalten, und seiner Dankbarkeit, glücklich vor dem Kriege bewahrt worden zu sein, entspricht. Nicht um eine Parteifrage handelt es sich, sondern um eine Frage von höchster nationaler Bedeutung. Die Schweiz als föderative Demokratie hat den Beweis zu erbringen, daß sie imstande ist, eine so notwendige soziale Aufgabe wie die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung zu lösen. Die Bedenken gegen die Aufnahme auch der Invalidenversicherung in den Verfassungsartikel kann der Redner nicht teilen: da diese schwierige Frage nur auf dem Boden der Eidgenossenschaft in befriedigender Weise geregelt werden kann, so erscheint die Erteilung der Kompetenz an den Bund, sie seinerzeit zu lösen, als gegeben.

Herr Bundesrat Motta möchte noch ein besonderes Wort an die Bevölkerung der Gebirgsgegenden richten. Gerade die Gebirgskantone mit ihrer großen Zahl alter Leute haben ein Hauptinteresse an der Einführung der Sozialversicherung. Die Lage der Bevölkerung der Gebirgsgegenden wird in den nächsten Jahren einen Hauptgegenstand der Fürsorge der Eidgenossenschaft bilden. Hoffentlich werden die Bewohner dieser Gebiete